Zeitplan der Auswahl für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Die Auswahl für das Bundesweite Verzeichnis sowie für das Register Guter Praxisbeispiele erfolgt in einem vierstufigen Verfahren:

1. Stufe

Ausschreibungsverfahren der Länder auf der Grundlage einheitlicher Bewerbungsunterlagen mit Kriterienkatalog *(im 3. Durchgang Bewerbung vom 1. April bis 30. Oktober 2017)*

Filterung und Weiterleitung von jeweils vier der bei den einzelnen Ländern eingegangenen Vorschläge an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz *(im 3. Durchgang bis Mitte April 2018)*

2. Stufe

Zusammenführung der Vorschlagslisten der Länder durch das Sekretariat der KMK (eine Liste mit bis zu 64 Vorschlägen) zur Beratung und Beschlussfassung durch den Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz.

3. Stufe

Evaluierung der Vorschläge der KMK durch das unabhängige Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission nach sachlichen und objektiven Kriterien

a) Auswahl von Vorschlägen lebendigen kulturellen Erbes für die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis und das Register Guter Praxisbeispiele;

b) Auswahl von Vorschlägen lebendigen kulturellen Erbes aus dem Bundesweiten Verzeichnis für die internationalen Nominierungen an die UNESCO ("Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit" und "Liste des dringend erhaltungsbedürftigen Immateriellen Kulturerbes");

c) Auswahl von Projekten, Programmen und Tätigkeiten für das internationale "Register Guter Praxisbeispiele"

4. Stufe

Übermittlung der Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees an die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zur staatlichen Bestätigung *(im 3. Durchgang voraussichtlich im Februar 2019)*